



Anlage 8

Vorhaben:	Gew II, Schmutter, Verbesserung des Hochwasserschutzes Gessertshausen, Ortsteil Dietkirch
Vorhabensträger:	Freistaat Bayern
Landkreis:	Augsburg
Gemeinde:	Gessertshausen

GSh7721480001

Seiten:

Vorhabenskennzeichen (BaylFS)

1 - 3

FFH-Verträglichkeitsabschätzung

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth

Entwurfsverfasser

07.07.2021

Datum

gez. Rimböck

Dr.-Ing. A. Rimböck, Ltd. Baudirektor

Datum, Name

aufgest.	Juni 2021, Widmann
geschr.	Juni 2021, Widmann
gepr.	Juli 2021, Nunn



A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Verbesserung Hochwasserschutz für Gessertshausen, OT Dietkirch durch Umbau B300-Durchlässe		
Natura 2000-Gebiet	Nr.	Name	FFH oder/und SPA
	7630-371	Schmuttertal	FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	<p>Durch Vergrößerung der Durchlässe an der B300 soll eine Hochwasserverbesserung für Dietkirch erreicht werden. Dadurch wird der Abfluss im Bereich Dietkirch beschleunigt.</p> <p>Um eine Unschädlichkeit dieser Maßnahme für Unterlieger zu gewährleisten, muss der Retentionsverlust ausgeglichen werden.</p> <p>Um die Eingriffe in die Schmutterraue zu minimieren soll dies über eine Einengung im Gewässerbett erfolgen. Die Einengung werden in Form von uferhohen Steinschüttungen (Buhnen) so ausgeführt, dass der Gewässerquerschnitt um die Hälfte reduziert wird. Die Lage der Einengung ergibt sich aus der hydraulischen Berechnung. Alternative Lagen sind nicht möglich, da sie nicht das benötigte Ergebnis erbringen.</p> <p>Für den Bau der Einengung wird eine vorübergehende Bauzufahrt benötigt. Die Lage wurde so gewählt, dass es hier zu möglichst geringfügigen Eingriffen kommt (Acker, Gehölzsukzession, Brachfläche). FFH-Lebensraumtypen sind von der Baumaßnahme nicht betroffen.</p> <p>Die gesamte Schmutterstrecke zwischen B300 und der Bahnlinie befindet sich im Mühlstau der unterhalb liegende Brunnenmühle. Daher kommt es durch die Einengung bei Normalwasser zu keiner Veränderung des Lebensraumtyps (keine WSP-Erhöhung).</p> <p>Die Auswirkung der Abflussbeschleunigung wurde hydraulisch nachgewiesen und lässt sich wie folgt beschreiben:</p> <p>Die Abflussbeschleunigung wirkt sich nur kleinräumig im Ortsbereich aus. Bei HQ100 beträgt die Absenkung im Ortsbereich ca. 10 cm, oberhalb des Ortes sinkt der HW-Wasserspiegel bei HQ100 nur um 2 cm.</p> <p>Obwohl das Hochwasser bereits ab 14 m³/sec die Höhe des Durchlasses erreicht, findet ein relevantes Durchfließen erst später statt. Eine Absenkung des HW-Wasserspiegels im Bereich der häufigeren Hochwässer findet durch diesen geringen Teilabfluss noch nicht statt. Eine Erklärung für die geringfügigen Veränderungen oberhalb des Ortes ist in den ausgeprägten Mäanderschlingen zu finden. Diese erhöhen die Rauigkeit bei HW-Abfluss so stark, dass der HW-Wasserspiegel oberhalb des Ortes gehalten wird.</p>		

	<p>Bei den häufigeren Hochwässern < HQ5 ändert sich das Überschwemmungsgeschehen oberhalb des Ortes daher nicht. Das heißt die Flächen südlich des Ortes werden genauso häufig und mit gleicher Wassertiefe überschwemmt.</p> <p>Die Abflussbeschleunigung hat daher keine Auswirkungen auf das wertgebende Hochwassergeschehen.</p>
Vorliegende Unterlagen	<p>Entwurf FFH-Managementplan</p> <p>FFH-Untersuchungen im Zuge der Planung Umgehung B 300</p>
Vorhabensträger <small>(Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)</small>	<p>Wasserwirtschaftsamt Donauwörth</p> <p>Förgstr. 23, 86609 Donauwörth</p> <p>Tel. 0906/7009-0</p> <p>poststelle@wwa-don.bayern.de</p>
Genehmigungsbehörde	LRA
Naturschutzbehörde	LRA Augsburg, Regierung von Schwaben

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
6510	Kein LRT vorliegend, keine Beanspruchung	keine
6430	Kein LRT vorliegend, keine Beanspruchung	keine
3260	Kein LRT vorliegend, keine Beanspruchung	keine
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<p>Baubedingt: keine Beanspruchung Lebensraum</p> <p>Betriebsbedingt: keine Veränderung der Grundwasserstände, keine Veränderung bei den häufigen Hochwasserereignissen</p>	keine
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<p>Baubedingt: keine Beanspruchung Lebensraum</p> <p>Betriebsbedingt: keine Veränderung der Grundwasserstände, keine Veränderung bei den häufigen Hochwasserereignissen</p>	keine
Grüne Keiljungfer	Einengung im Gewässerbett im Staubereich einer Mühle	Keine Betroffenheit, da im Staubereich keine typischen Lebensräume

		vorliegen, durch Verringerung des Gewässerquerschnittes evtl. Verbesserung der Lebensraumeigenschaft
Biber	Keine Biberbauten im Einbaubereich vorhanden	Keine Betroffenheit

C Summationswirkung – liegt nicht vor

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

D Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt

am 22.06.2021

von Marion Widmann

Unterschrift

Die FFH-VA wurde durch die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben

am

von

Unterschrift

Natura 2000 Bayern

Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung

(FFH-VA)

Wichtige Erläuterungen

Dieses Formblatt dient zur Dokumentation für die verfahrensführende Behörde, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) erforderlich ist oder ob auf eine weitergehende Prüfung verzichtet werden kann.

Hat die verfahrensführende Behörde, z.B. in eindeutig gelagerten Fällen, ohnehin eine FFH-VP in Auftrag gegeben, kann auf die Ausfüllung dieses Formblatts verzichtet werden.

Im Rahmen einer FFH-VA ist in der Regel kein besonderer Detaillierungsgrad erforderlich. Für eine FFH-VA sind ausschließlich vorhandene Grundlagen (z.B. Standarddatenbogen, Schutzgebietsverordnung, Managementpläne, Biotopverbundplanung) heranzuziehen.

Es ist **überschlägig** zu klären, ob Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes betroffen sein können und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele **möglich** sind. Die FFH-VA führt zu der Feststellung, dass erhebliche Beeinträchtigungen entweder offensichtlich aufgrund der eindeutigen Sachlage auszuschließen sind und eine FFH-VP damit entfällt oder dass eine FFH-VP durchzuführen ist, weil erhebliche Beeinträchtigungen anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden können.

Im Rahmen der FFH-VA sind auch Vorhaben einzuschätzen, die außerhalb bzw. in der Umgebung eines Natura 2000-Gebietes liegen. Die Verträglichkeit eines Projektes im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen (Summationswirkung) ist zu berücksichtigen.

Die Klärung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sowie die genaue Ermittlung von Art und Umfang von erheblichen Beeinträchtigungen ist ausschließlich Gegenstand der FFH-VP!